

Karl-Heinrich von Stülpnagel

Mumien in Museen - ethische Überlegungen (veränderte Fassung)

Im folgenden werden einige Gedanken thesenhaft vorgestellt und in 10 Abschnitte eingeteilt:

Der Mensch nach dem Tode (Definitionen)

Generalfragen

Rechtliche Fragen

Religiöse Fragen

Philosophische Fragen

Ansprüche der Wissenschaft an die Toten

Ansprüche der Öffentlichkeit an die Toten

Ansprüche der Toten an die Lebenden

Exkurs: Unser Umgang mit dem Tod/ Totenkult heute

Quintessenz

Der Mensch nach dem Tode (Definitionen)

Da nicht alle Arten menschlicher körperlicher Überreste wie z.B. Skelette in Schulen, Moorleichen, Schrumpfköpfe, Gruftmumien etc. in gleicher Weise betrachtet werden können - sind doch die Gründe ihrer Entstehung viel zu unterschiedlich - müssen wir versuchen, eine Systematik bei der Unterscheidung zu entwickeln. Am sinnvollsten erscheint eine Unterscheidung nach Aggregatzuständen. Also nach

- a) Medizinischen Präparaten
- b) Skeletten und
- c) Mumien.

Generalfragen

Was haben überhaupt menschliche körperliche Überreste in Museen zu suchen?

Haben wir das Recht, Verstorbene in Vitrinen auszustellen und anschauen zu lassen?

Haben wir das Recht, uns über die religiösen, ethischen und moralischen Vorstellungen

Verstorbener hinwegzusetzen?

Rechtliche Fragen

Der Begriff "Menschenwürde" hat heute Hochkonjunktur. Er wird getragen durch Art. 1, Abs. 1 des Grundgesetzes: "Die Würde des Menschen ist unantastbar".

Dies betrifft jedoch nur die lebenden Menschen und sagt nichts aus über das vorgeburtliche und das erloschene Leben.

Ein Toter ist ein Rechtsobjekt, eine Sache, ein Gegenstand. Deswegen fällt er nicht unter Art. 1 des Grundgesetzes. Da aber nach allgemeinem Konsens dem Toten eine Würde zugestanden werden soll, wird diese auf die Hinterbliebenen übertragen. Begründet wird dies daraus, daß die Würde sich weder aus der Isolierung eines Individuums ergibt, noch als Subjekt eines Verstorbenen Bestand hat, sondern sich als soziales Ereignis im Kontakt mit anderen konstituiert. Das Schutzobjekt ist also das Pietätsgefühl der Angehörigen, was allerdings zur Folge hat, daß der postmortale Persönlichkeitsschutz verblaßt, sobald es keine Hinterbliebenen gibt, oder diese sich nicht um den Toten kümmern.

Hat ein Toter keine Hinterbliebenen mehr, ist also auch kein postmortaler Persönlichkeitsschutz zu konstatieren.

Ein gutes Beispiel sind Altägyptische Mumien, die heute keine Angehörigen mehr haben, die die Würde des Verstorbenen noch einklagen könnten; somit sind sie unwiderruflich zu Gegenständen geworden.

Religiöse Fragen

Wir wissen in der Zwischenzeit eine Menge über die religiösen Vorstellungen der alten Ägypter. Hier ist nun die Frage zu stellen, ob wir uns über diese hinwegsetzen dürfen, vielmehr noch, ob wir als Christen u. U. sogar eine besondere Verantwortung dem Toten gegenüber haben.

Schwieriger noch ist der Umgang mit den menschlichen Überresten, z.B. unserer Vorfahren von vor rund 3000 Jahren, deren religiösen Hintergrund wir gar nicht mehr kennen.

Die Ägypter wollten in ihrem Land bestattet sein. Dazu wurde ein immenser Aufwand betrieben. Die Gräber - Bauten für die Ewigkeit - sollten Bezugspunkt für ihre Seelen sein.

Wir jedoch haben sie wieder ausgegraben, außer Landes geschleppt und durch Auswickeln, Zerstückeln und Untersuchungen aller Art mannigfach geschändet. Nach dem Glauben der alten Ägypter können die Seelen ihren Körper nicht mehr wiederfinden, wenn dieser nicht an seiner Stelle ist; die Seelen müssen folglich im Universum vergehen. Diese Vorstellung kann auch für Christen als grausam und schrecklich nachempfunden werden.

Demnach müßten alle Mumien nebst der vollständigen Grabbeigaben, denn diese braucht der Tote im Jenseits, nach Ägypten zurückgebracht und dort rückbestattet werden. Das mag zwar logisch sein, ist jedoch eine Utopie.

Unser Umgang mit Toten ist christlich geprägt. Christen glauben an das ewige Leben. Die toten Leiber brauchen wir dazu nicht. Wurde noch vor Jahrhunderten relativ konkret an die Auferstehung des Fleisches geglaubt, so wird heute von der Auferstehung in einer verwandelten Form gesprochen.

Jedoch ist das Verhältnis zum Sterben und zum Tod in der heutigen Gesellschaft derart, daß wir beides möglichst verdrängen. Der Tod ist aus unserem Leben verbannt worden, er gilt als Unglück.

Und da der Tod aus dem Leben ausgeschlossen wurde, wir jedoch immer wieder mit ihm konfrontiert werden, ist er für uns unheimlich, unerklärlich und unfaßbar geblieben.

Diese "Unverhältnis" zum Tod hat den Umgang mit ihm geprägt. In einer immer stärker säkularisierten Welt haben wir kein Verständnis mehr für Sterbebegleitung und Beerdigungsriten. Entsprechen unbekümmert gehen wir also auch mit menschlichen Überresten um. Ich nenne hier nur Stichwort wie Crashleichen, Tote als Kunstwerke oder auch anonyme Bestattung.

Philosophische Fragen

Hier begegnen uns die zwei Begriffe Ethik und Moral. Das sittliche Handeln ist von vielen Faktoren abhängig und deswegen sehr subjektiv.

Nach einem philosophischen Wörterbuch wird das Wort Ethik wie folgt definiert:

"Die Ethik zeigt, daß der Mensch dann ethisch richtig handelt, wenn er denjenigen Wert verwirklicht, der zu seiner Verwirklichung das höchste Maß an ethischer Energie verlangt".

Es kann also keine allgemeingültige Ethik und Moral geben. Somit kommen Menschen zu unterschiedlichen ethischen und moralischen Ergebnissen; was der eine für vertretbar hält, ist für den anderen verwerflich.

Als gewisse Leitlinie ethischen Handelns innerhalb einzelner Völker und der Völker untereinander ist die Charta der Menschenrechte zu sehen. Hier sind einige Normen zusammengefaßt, die ein würdiges Zusammenleben auf der Erde ermöglichen sollen, was natürlich nur funktioniert, wenn sich alle daran halten. Die Diskussionen über die Frage, ob es eine Universalität der Menschenrechte überhaupt geben kann, zeigt die Problematik der Charta und die unterschiedlichen Auffassungen. Für viele Völker ist sie jedoch Maßstab; auch für Deutschland gilt sie.

In diesen festgeschriebenen Menschenrechten ist auch von der Religionsfreiheit die Rede, was mir nur sinnvoll erscheint, wenn die Religionsfreiheit auch postmortal Geltung hat.

Neben diesen drei Komplexen des Rechts, der Religion und der Philosophie, die uns bei der Suche nach dem richtigen Umgang mit menschlichen Überresten helfen sollen, müßten aber weitere Aspekte berücksichtigt werden wie z.B. die Geschichte des musealen Sammelns, die Aufgabe eines Museums oder die Bestattungsgeschichte.

Eine der wichtigsten Fragen, die die Museumsarbeit prägt, beschäftigt sich damit, ob das Museumsobjekt als historische Urkunde ablesbar und als Forschungsgegenstand auch tauglich ist. Weiterhin wird unterschieden zwischen Dingen, die zwar sammelwürdig, jedoch nicht auch ausstellungswürdig sind.

Sind menschliche Überreste überhaupt sammelwürdig im musealen Sinne? Und sind sie auch ausstellungswürdig?

Die Aufgaben eines jeden Museums definieren sich durch den Anspruch der Gesellschaft dem Museum und seinen Objekten gegenüber. Ebenso haben auch die Wissenschaft und der einzelne Besucher Ansprüche dem Museum gegenüber. Da es hier um menschliche körperliche Überreste geht, hat auch der Tote Ansprüche!

Ansprüche der Wissenschaft an die Toten

"Erlaubt ist, was gefällt" oder was interessant ist. Damit könnte man so manche sogenannte wissenschaftliche Untersuchung an Toten überschrieben werden. Hier wird die 1568 verstorbene Maria d`Aragon untersucht, um festzustellen, ob sie wirklich an Syphilis gestorben ist, dort werden "Molekularpaläontologen" die DNA von alten Ägyptern aus. Und daß nicht alles zerstörungsfrei untersucht werden kann, braucht nicht weiter betont zu werden.

Um anschließend diese Untersuchungen auch vermarkten zu können, werden Ausstellungen organisiert, die jedoch für die wissenschaftliche Forschungsarbeit überflüssig sind. Ausstellungen dienen jedoch leider häufig eher als Deckmäntelchen gegenüber der Öffentlichkeit, die nun mal eine Schwäche hat für Ausstellungen, in denen ein gewisser Gruseffekt hervorgerufen wird.

Selbstverständlich hat die Wissenschaft grundsätzlich nicht nur das Recht sondern auch die Pflicht zu forschen. Nur dürfen ethische und moralische Überlegungen nicht außer Acht gelassen werden. Dies gilt auch und insbesondere für die Art und Weise, wie man die Ergebnisse dann der Öffentlichkeit, und nicht nur der internen Fachwelt, vorstellt.

Ansprüche der Öffentlichkeit an die Toten

Öffentlich präsentiert werden wissenschaftliche Ergebnisse, wenn sie von allgemeinem Interesse oder bahnbrechend sind. Nicht öffentlich präsentiert werden Dinge, wenn sie das Persönlichkeitsrecht eines Einzelnen stören. Ein Urologe zeigt wesentliche Untersuchungsergebnisse nicht der Öffentlichkeit, sondern nur dem Fachkollegium. Die Öffentlichkeit akzeptiert das ohne weiteres. Bei Toten wird anders verfahren.

Wer aber ist die Öffentlichkeit, und wann wurde diese Forderung nach Offenlegung bestimmter Ergebnisse eigentlich mal artikuliert?

Presse und Medien verstehen sich im allgemeinen als Sprachrohr der Öffentlichkeit. Wie die Vorstellung der Medien über das, was die Konsumenten angeblich interessiert, zustande kommt, das bleibt jedoch oftmals deren Geheimnis. Ein Nivellieren auf ein unteres Niveau, auf den kleinsten gemeinsamen Nenner, ist dabei ebenso anzutreffen, wie die Suche nach Sensation. Diese Sensationslust scheint tatsächlich ein Phänomen unserer Zeit zu sein; wie z.B. die Autostaus auf der gegenüberliegenden Fahrspur nach einem Unfall zeigen.

Zum Sensationellen gehört auch der Tod in all seinen Formen. Diese Sensationslust nutzen leider auch einige Museen aus, die mit Hingabe Ausstellungen konzipieren, die aufregend, gruselig, spannend - eben sensationell - sein wollen.

Bedauerlich, wenn dabei ethische und moralische Überlegungen auf der Strecke bleiben.

Ansprüche der Toten an die Lebenden?

Eine recht ungewöhnliche Frage. Der Tote ist tot und kann also seine Ansprüche nicht artikulieren. Hätte der Tote Angehörige, könnten diese für ihn sprechen und seine Rechte durchsetzen. Dabei müßten es gar nicht mal genealogisch nachweisbare Angehörige sein, wie uns z.B. die Aborigines in Australien zeigen, die ihre "Ahnen" in westlichen Museen suchen und großteils sogar eine Heimkehr erreichen. Die Aborigines verstehen sich als direkte kulturelle Nachkommen ihrer toten Volksgenossen.

Altägyptische Mumien haben keine Nachkommen, die noch in ihrer Kultur verwurzelt sind, da die Kultur sich bis heute stark verändert hat.

Tote, deren religiöse und kulturelle Vorstellungen heute nicht mehr relevant sind, haben im Diesseits keinen "Kläger" mehr. Also könnten wir mit ihnen das tun, was wir für richtig halten. Interessant ist dabei, daß sogar Christen christlich bestattete Tote ausgraben und nach "allen Regeln der Kunst" untersuchen und anschließend in Pappkartons in Museumsarchiven "bestatten".

Das Verhältnis zum Sterben und zum Tod hat sich auch in Deutschland innerhalb des christlichen Glaubens derart verändert, daß mit diesen Toten ebenso unbekümmert umgegangen wird, wie wir es mit Toten anderer Religionen tun.

Exkurs: Unser Umgang mit dem Tod/ Totenkult heute

Aus kirchlicher Sicht gibt es für den Umgang mit Toten weder eine klare Regel noch eine Kasuistik. Das Sterben gehört zum Leben ebenso wie die Geburt. Die christliche Deutung und Sinngebung liegt in der Zusage Christi: "Ich bin die Auferstehung und das Leben, wer an mich glaubt, wird leben, auch wenn er stirbt. Und jeder, der lebt und an mich glaubt, wird auf ewig nicht sterben."

Unserer Gesellschaft hat große Probleme mit der Körperlichkeit. Besonders anschaulich wird das an der Sexualmoral, welche wiederum geprägt ist von der kirchlichen Lehre. Verstärkt wurde diese "Körperlichkeitsproblematik" durch die Aufklärung. Der Körper verkümmerte zu einer lediglich menschlichen Hülle für das eigentlich menschliche, die Seele und das Ich; er ist ein fleischliches Vehikel unserer Seele. Deswegen braucht diese Hülle nach dem Scheiden der Seele nur hygienisch vertretbar entsorgt zu werden. Und dies vor allem auch in der evangelischen Kirche. Nach dem Tode ist die Seele bei Gott. Für den Toten kann nichts mehr getan werden und die Trauerseelsorge kümmert sich um die Hinterbliebenen.

Allgemeine Kulturlosigkeit, Geldknappheit und eine immer stärkere Säkularisierung tun ihr übriges. Das Ergebnis all' dessen ist ein anonym beigesetzter Leichnam oder die auf einer Wiese verstreute Asche eines Toten.

Quintessenz

Wie ist also unter Berücksichtigung der geschilderten Blickwinkel mit menschlichen Überresten umzugehen?

Ein Museumsmitarbeiter kann dieses Thema nur aus seiner beruflichen Sichtweise betrachten. Einen medizinisch notwendigen Umgang mit Toten wird es ebenso geben müssen, wie einen anthropologischen.

Kann es aber eine "Kasuistik" dazu geben, wie mit menschlichen Überresten umzugehen ist?

Die Ausstellung "Körperwelten" in Mannheim hat gezeigt, wie schwierig dies ist. Die Bevölkerung strömte in Massen zu den Präparaten, die Ärzteschaft stand großteils Kopf. Erst der Besucherandrang und die positive Presse ließen sie schweigen.

Da das Problem "Tote in Vitrinen" in Museen stark kulturell geprägt ist, kann es noch nicht einmal für Europa eine solche Kasuistik geben. Bestenfalls für deutsche Museen könnte ein Leitlinie erarbeitet werden. Es ist selbstverständlich, daß Dank unserer Geschichte innerhalb dieses Jahrhunderts an uns Deutsche andere Maßstäbe gesetzt werden, als es dies fremde Völker anderen Ländern gegenüber tun können. Wir haben uns mit einer besonderen Vorsicht Andersgläubigen gegenüber zu verhalten. Gerade und besonders auch gegenüber Kulturen, die sich nicht (mehr) wehren können.

Das Fehlen von Fürsprechern der menschlichen Überreste muß durch hohe ethische Ansprüche innerhalb der einzelnen Berufszweige kompensiert werden.

Es muß sich jeder Verantwortliche, der z.B. in einem Museum mit menschlichen Überresten umgeht, rechtzeitig mit folgenden wichtigen Fragen beschäftigen und sich diese beantworten:

1. Was habe ich für eine Aufgabe? - Ich muß das Für und Wider meiner Handlung abwägen. Der Eingriff muß in einem ausgewogenen Verhältnis zum Ergebnis stehen. So habe ich nicht nur meine Besucherzahlen, im Kopf zu haben, sondern auch die Würde des auszustellenden Toten.

2. Wem gegenüber bin ich verantwortlich? - Der Geldgeber hat genauso ein Mitspracherecht wie der Besucher. Dem Geldgeber oder Museumsträger habe ich Rechenschaft abzulegen. Dem Toten auch. Und den Besuchern ebenfalls. Der Besucher ist derjenige, der entscheidet, ob und was er sehen möchte.

Keiner wird bei uns in Deutschland gezwungen, Pornos anzuschauen. Der Gesetzgeber hat dazu klare Verordnungen erlassen. Der Kunde bestimmt also, ob er in den Laden geht und konsumiert. Gleichfalls darf ein Museumsbesucher nicht gezwungen werden, in einer Ausstellung unvermittelt

Tote anzusehen. Er muß vorher entsprechend informiert werden, damit er selbst die Entscheidung fällen kann.

3. Ist z.B. eine Mumie im Einzelfall ausstellbar? - Hier sind ästhetische Aspekte zu nennen. Eine eingewickelte Mumie ist eher zeigbar, als eine ausgewickelte, die durch verschiedene Einflüsse unansehnlich geworden ist.

Was will ich dem Besucher eigentlich mit der Mumie zeigen? Ist sie eingewickelt, können immerhin noch die kunstvollen Bandagierungen, die Masken und Kartonagen wirken. Eine ausgewickelte Mumie ist "nur" ein verdorrter Leichnam. Steht das Ausgestelltwerden also noch in einem akzeptablen Verhältnis zu den ethischen Bedenken? Vor einer gut erhaltenen Mumie kann der Besucher eher Respekt haben, als vor einer zerfledderten Leiche.

Soll tatsächlich eine ausgewickelte Mumie gezeigt werden, ist auf die Art der Präsentation größtes Gewicht zu legen. Noch schwieriger ist das Ausstellen von Mumienteilen. Köpfe, abgetrennte Arme oder Füße haben kaum einen vernünftigen Aussagewert.

4. Kann nur das Original die gewünschte Aussage erzielen? - Die Generalfrage ist jedoch, ob ich die Aussage innerhalb meines didaktischen Konzeptes unbedingt nur mit einem Original vermitteln kann.

Inwieweit können nicht auch Fotos, Zeichnungen, Kopien etc. das Original ersetzen? Es gibt zahlreiche Beispiele wie mit anderen Mitteln die gewollte Aussage mindestens ebenso gut vermittelt werden kann, wie mit dem Original.

Eine Mumie in einer Museumsvitrine zur Schau zu stellen, ist also eher als museologische "ultima ratio" zu bezeichnen. Aus Rücksicht vor den Sehgewohnheiten der Museumsbesucher, aus Rücksicht vor der postmortalen Würde des Menschen und aus der Überlegung heraus, daß die Religionsfreiheit, wie sie in der Charta der Menschenrechte verbrieft ist, nur logisch zu sein scheint wenn sie auch postmortal wirken kann, sollten Mumie nicht ausgestellt werden.

Was nützt einem Gläubigen z.B. sein Glaube an die Auferstehung des Fleisches, wenn der Körper, welcher auferstehen soll, in anthropologischen Sammlungen liegt, zerfleddert ist oder nicht mehr existiert.

Wir haben meiner Meinung nach eben nicht das Recht, uns über die religiösen, ethischen und moralischen Vorstellungen anderer Menschen - auch Toter - hinwegzusetzen.

So weit die museologische Betrachtung.

Und bei Verstorbenen heute?

Wir hören von Crashleichen, von heimlich ausgeweideten Toten, deren Organe an die Pharmaindustrie verkauft wurden, Toten werden von Leichenbestattern und Archäologen Schmuckstücke gestohlen. Tote werden von Medizinern zu Lehrzwecken genutzt.

Über allem aber steht der einzelne Mensch mit seinem ethischen und moralischen Handeln.

Der Staat achtet auf die Einhaltung der hygienischen Vorschriften bei Bestattungen. Wir haben in Deutschland per Gesetz eine Bestattungspflicht. Die Kirche hilft uns Christen bei der Bewältigung unserer Trauer. Der berufsmäßige Bestatter und auch zunehmend der Grabredner hilft Nichtgläubigen bei der Beerdigung der Toten.

Im Alten Testament (Jesus Sirach, 7.33) steht "Schenke jedem Lebenden Deine Gnade. Und auch dem Toten versag` Deine Liebe nicht. Entziehe Dich nicht den Weinenden, vielmehr trauere mit den Trauernden."

Aber es bedarf auch eines Ortes der Trauer! Normalerweise ist dies der Friedhof, das Grab. Es ist der Ort wo wir die Gebeine des Toten in der Erde, seine Seele jedoch bei Gott wissen. Auf Friedhöfen können wir Gottes Nähe in besonders geheimnisvoller Weise spüren. Anonym Bestattete entziehen sich der Trauerarbeit der Hinterbliebenen, die dann keinen Ort haben, auf den sie die Trauer richten und die Nähe zu Gott - gewissermaßen durch die Vermittlung des Toten - spüren können.

So wie wir Lebenden die Pflicht haben, einen Toten würdig zu bestatten, hat der Tote die Pflicht, sich nicht der Trauerarbeit der Hinterbliebenen zu entziehen.

Karl-Heinrich von Stülpnagel

Universität Leipzig

Ägyptologisches Institut/

Ägyptisches Museum

Schillerstraße 6

D - 04109 Leipzig